



## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2023**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten**

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

### **2. Sanierung Abwasserpumpwerk I – Baubeschluss**

Der Gemeinderat nahm das Sanierungskonzept für das Pumpwerk I der Sweco GmbH – Balingen zur Kenntnis. Die Gemeinde fasst einen Baubeschluss zur Sanierung des Pumpwerks I mit Gesamtkosten laut Kostenberechnung der SWECO GmbH vom 14.07.2023 in Höhe von 902.000 € brutto inkl. Nebenkosten. Die Fa. Sweco GmbH – Balingen wurde mit der Ausschreibung der Gewerke und weiteren Begleitung der Sanierung beauftragt. Erforderliche Vergabeentscheidungen werden dem Gremium vorgelegt. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **3. Bebauungsplan "Eugen-Bolz-Straße"**

#### **Herstellung der Erschließungsanlage und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

#### **Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung der Erschließungsanlage**

Der Gemeinderat nahm den Bericht über das Ergebnis der erneuten Gespräche zur Grundstücksabtretung für den Ausbau der Eugen-Bolz-Straße zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, zusammen mit dem Ingenieurbüro Fassnacht Ingenieure GmbH, eine Planung voranzutreiben, die sich auf die der Gemeinde Langenargen gehörenden Flächen beschränkt. Die Planung ist dann dem Gremium zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorzulegen. Das Ingenieurbüro wird zunächst stufenweise mit der Erbringung der Leistungsphasen 1 - 3 für die Planung der

Erschließungsanlage beauftragt. Die Haushaltsmittel zum Ausbau der Eugen-Bolz-Straße stehen bei I-5410-017 zur Verfügung.

#### **4. Bebauungsplanverfahren "Mooser Weg" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nach § 13b BauGB und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Mooser Weg" im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Durchführung eines Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtshofs in seinem Urteil vom 18.07.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Mooser Weg" vom 21.11.2021 aufgehoben. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird auf die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB verzichtet. Dies wurde vom Gremium bei 4 Enthaltungen (GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin K. Brugger) und einer Befangenheit (GRätin Falch) mehrheitlich beschlossen.

Bei 6 Enthaltungen (GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin K. Brugger, GRätin Dr. Padberg, GR Schmid) und einer Befangenheit (GRätin Falch) wurde beschlossen für den im Lageplan vom 25.09.2023 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Mooser Weg“.

Bei 4 Enthaltungen (GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin K. Brugger) und einer Befangenheit (GRätin Falch) wurde vom Gremium beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sobald konkrete Planungen vorliegen, in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt wird, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Ort und Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Nachdem der Flächennutzungsplan für die betroffene Teilfläche eine landwirtschaftliche Fläche und keine zukünftige bebaubare Fläche vorsieht, ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern. Dies wurde bei 6 Enthaltungen (GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin K. Brugger, GRätin Dr. Padberg, GR Schmid) und einer Befangenheit (GRätin Falch) vom Gremium beschlossen.

## **5. Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“**

### **Beauftragung eines Planungsbüros mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Mooser Weg und der Betreuung des Bebauungsplanverfahrens**

Bei einer Gegenstimme (GRätin Köhle), 4 Enthaltungen (GR Kraus, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch, GRätin K. Brugger) und einer Befangenheit (GR Vögele) wurde vom Gremium folgendes beschlossen: Die Gemeinde Langenargen beauftragt das Büro Sieber Consult GmbH aus Lindau mit der Erstellung des Bebauungsplanes "Mooser Weg", der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erbringung sämtlicher fachplanerischen Zusatzleistungen, die im Laufe des Verfahrens erforderlich werden. Beauftragt werden auch besondere Leistungen im Bereich der Betreuung und Abwicklung des Verfahrens. Die Planungskosten liegen nach angebotenen Leistungen bei einer Bruttohonorarsumme incl. Nebenkosten von 37.589,72 €. Zusätzlich zu beauftragende besondere Leistungen werden nach Zeitaufwand anhand der angebotenen Stundensätze abgerechnet. Zur Abrechnung kommen nur die erbrachten Leistungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Honorarvertrag zum Abschluss zu bringen und das Verfahren voranzutreiben. Die Verwaltung wurde ebenfalls beauftragt, zusätzlich zum Angebot, erforderliche Leistungen in eigener Verantwortung zu beauftragen, um das Verfahren zügig abwickeln zu können. Die Haushaltsmittel werden bei Kostenträger 51100000 (Räumliche Planung und Entwicklung) in Höhe von 15.000 € in 2023 zur Verfügung gestellt. In 2024 sind die weiteren erforderlichen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.

## **6. Auswahl des Pächters für die Verpachtung der Bewirtungseinheit und die Sondernutzung am Noliplatz ab der Saison 2024**

Das Gremium stimmte einstimmig der Auswahl des Pächters für die Verpachtung der Bewirtungseinheit und die Sondernutzung am Noliplatz ab der Saison 2024 an den Bewerber ( A ) zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren rechtlichen Umsetzung des Pachtvertrages und der Sondernutzung beauftragt.

## **7. Einbahnstraßenregelung im Bereich Buchenstraße Bierkeller-Waldeck**

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

## **8. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2023 zum 30.06.2023**

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

## **9. Zuschussantrag für 2024 des Wintersportverein Langenargen e.V. in Bezug auf die Sanierung der Langenargener Hütte in Schetteregg**

Der Zuschussantrag des Wintersportvereines Langenargen e.V. vom 06.08.2023 wurde zur Kenntnis genommen. Dem Wintersportverein Langenargen e.V. wurde einstimmig vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten, maximal 16.000 Euro, zur Sanierung der Langenargener Hütte gewährt. Vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 wurde die im unter Ziffer 3. genannten Zuschussbetrag enthaltene Bezuschussung der bereits abgeschlossenen Installation der Fernwärmeheizung gewährt. In der Zuwendungsbestätigung soll darauf hingewiesen werden, dass die Leistung ausnahmsweise erfolgt und künftig vor Beginn der Maßnahme eine Zuschussbewilligung erteilt worden sein muss. Die 16.000 Euro sollen im Entwurf für den Haushaltsplan 2024 in Produktgruppe 4210 vorgesehen werden. Mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2024 soll eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden. Der Zuschuss wird im Nachgang zu Ziffer 5 nach Vorlage der nachgewiesenen Beträge ausbezahlt. Teilzahlungen können gewährt werden.

## **10. Abschluss eines Pelletslieferungsvertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2023/2024**

### **Vergabe der Lieferung**

Die Lieferung von Pellets für die Heizungsanlage der Schule wurde einstimmig nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma BayWa AG, Sonthofen mit einem Abschlag auf den Index der DEPV von 32,84 €/Tonne (9,05 %) vergeben. Der Liefervertrag wird mit einer Laufzeit bis zum 31.10.2024 abgeschlossen. Die Kosten für die Lieferung der Pellets in Höhe von ca. 77.700 € werden auf den Sachkonten "Heizung", aufgeteilt auf Schule, Schwimmhalle, Turn- und Festhalle, Musikschule und Zwergenhaus, finanziert.

## **11. Algentepich - mündlicher Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat nahm den mündlichen Sachstandsbericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.